



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

53. Jahrgang

Ansbach, 17. Oktober 2008

Nr. 21

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachung des Bezirkes Mittelfranken	
Vollzug der Landesfamilienkassenverordnung (LFamKV) vom 30. Juni 2008	149
Bekanntmachungen der Zweckverbände	
Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Spalt Süd – Bereich „Gewerbegebiet Hügelmühle“	149
Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld – Bereich „Gewerbegebiet Nordring“ in Pleinfeld	150
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	150

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 € Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Am 23. August 2008 verstarb

Herr Heinz Hillermeier

Regierungsdirektor a. D.

im Alter von 72 Jahren.

Im Anschluss an das juristische Studium war Herr Hillermeier am Verwaltungsgericht Würzburg tätig. Nach der Ernennung zum Regierungsrat wurde Herr Hillermeier im Mai 1966 als juristischer Staatsbeamter an das Landratsamt Uffenheim versetzt.

Im Zuge der kommunalen Gebietsreform folgte im Juli 1972 der Wechsel an das Landratsamt Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, wo er als Abteilungsleiter für kommunale und soziale Angelegenheiten wirkte.

Herr Hillermeier war darüber hinaus auch als Vertreter des Landrats im Amt und als Ausbildungsleiter für die jungen Beamtenanwärter tätig. Nach über 30-jähriger Dienstzeit wurde er auf eigenen Antrag zum 1. Juni 1998 in den Ruhestand versetzt.

Herr Hillermeier war eine von den Mitarbeitern sehr geschätzte Persönlichkeit, die sich in fachlicher und persönlicher Hinsicht stets in vorbildlicher Weise bewährte.

Wir gedenken seiner in Trauer und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Am 23. September 2008 verstarb im Alter von 90 Jahren

Herr Dipl.-Ing. (Univ.) Anton Schwarzmayr

Ltd. Baudirektor i. R.

Nach Ableistung seines Vorbereitungsdienstes an verschiedenen Behörden erfolgte sein Einsatz beim Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt. Mit Wirkung vom 20.04.1959 wurde er an das Wasserwirtschaftsamt Ansbach versetzt, zu dessen Amtsvorstand er am 15. Oktober des gleichen Jahres bestellt wurde.

Mit großem Pflichtbewusstsein und großem Engagement begleitete er dieses Amt bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des Septembers 1981. Von seinen Mitarbeitern wurde er allseits geschätzt.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Plötzlich und unerwartet verstarb am 12. September 2008

Herr Jürgen Bauer

Regierungshauptsekretär

im Alter von nur 43 Jahren.

Seit 1. Juli 1995 war er bei der Landesaufnahmestelle des Freistaates Bayern tätig. Er war ein stets freundlicher, hilfsbereiter und von Kollegen und Vorgesetzten allseits geschätzter Mitarbeiter.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Bekanntmachung des Bezirkes Mittelfranken

Vollzug der Landesfamilienkassenverordnung (LFamKV) vom 30. Juni 2008

Übertragung der Aufgaben als Familienkasse für die Versorgungsempfänger

Mit Wirkung vom 01.11.2008 hat der Bezirk Mittelfranken die Aufgaben als Familienkasse (Kindergeldzahlung) für die Versorgungsempfänger des Bezirkes Mittelfranken mit beamtenrechtlichen Bezügen dem Bayerischen Versorgungsverband, Denninger Str. 37, 81925 München, übertragen. Der Bayerische Versorgungsverband ist mit der Landesfamilienkassenverordnung - LFamKV - vom 30.06.2008 (GVBl 2008, S. 410) zur Landesfamilienkasse bestimmt worden. Der hiervon betroffene Personenkreis erhält noch ein gesondertes Schreiben mit weiteren Informationen.

MFrABI S. 149

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplanes Brom- bachsee, Teilplan Spalt Süd - Bereich „Gewerbe- gebiet Hügelmühle“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat am 07.10.2008 zu den Ergebnissen aus der Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Spalt Süd Beschluss gefasst. Weiter wurde in dieser Sitzung der Änderungsplan in der Fassung vom 07.10.2008 samt der Begründung gleichen Datums gebilligt und die öffentliche Auslegung der ergänzten Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Das bestehende Gewerbegebiet Hügelmühle soll Richtung Osten um die Grundstücke Fl.Nrn. 1352/5 und 1381/1 der Gemarkung Großweingarten erweitert werden.

Der Entwurf des Änderungsplanes mit Begründung und Umweltbericht jeweils vom 07.10.2008 einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 27.10. bis einschließlich 28.11.2008 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ramsberg, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld und im Rathaus der Stadt Spalt, Herrengasse 10, 91174 Spalt während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ramsberg, 7. Oktober 2008

Zweckverband Brombachsee
Franz Xaver Uhl
Landrat und
Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 149

Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplanes Brom- bachsee, Teilplan Pleinfeld - Bereich „Gewerbe- gebiet Nordring“ in Pleinfeld

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat am 07.10.2008 beschlossen, den Flächennutzungsplan Brombachsee, Teilplan Pleinfeld, zu ändern. Hierbei sollen in Pleinfeld die Grundstücke Fl.Nrn. 411/237 (Teilfläche) und 541/3 der Gemarkung Pleinfeld künftig als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt werden. Bisher war das Grundstück Fl.Nr. 541/3 als Grünfläche im engeren Siedlungsbereich dargestellt. Das Grundstück Fl.Nr. 411/237 war bisher als Waldfläche dargestellt. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Änderung hiermit bekannt gegeben.

Zu dieser Änderung wurde am 07.10.2008 die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Hierzu liegen die Planunterlagen in der Zeit vom 27.10. bis einschließlich 28.11.2008 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ramsberg, Obere Dorfstraße 3, 91785 Pleinfeld, und im Rathaus des Marktes Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, sich über Ziel und Zweck der Planung unterrichten zu lassen und die Gelegenheit zur Äußerung in mündlicher und schriftlicher Form und zur Erörterung.

Ramsberg, 7. Oktober 2008

Zweckverband Brombachsee
Franz Xaver Uhl
Landrat und
Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 150

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Koch/Reuter/Rustler

Technische Baubestimmungen

mit den Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
57. Aktualisierung, Rechtsstand: 1. Juli 2008, 59,90 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Baumann/Schwamberger

Satzungen zur Abwasserbeseitigung

mit Abgabenregelungen
Kommentierte Ausgabe
36. Lieferung, Rechtsstand: 1. Juni 2008, 57,06 €
ISBN 978-3-556-64400-3
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Baumann/Schwamberger

Satzungen zur Wasserversorgung

mit Abgabenregelungen
Kommentierte Ausgabe
30. Lieferung, Rechtsstand: 1. Juni 2008, 53,06 €
ISBN 978-3-556-86350-3
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Peters

Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht

47. Ergänzung, 43,86 €
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Wilde, Ehmann, Niese, Knoblauch

Bayerisches Datenschutzgesetz

Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche
16. Aktualisierung, Stand August 2008, 176 Seiten,
Preis 53,00 €,
Gesamtwerk (1102 Seiten, 1 Ordner) 78,00 €
Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm GmbH

Die 16. Aktualisierung kommentiert ausführlich die neue Vorschrift des Bayerischen Datenschutzgesetzes zur Videoüberwachung, und zwar sowohl für die Videobeobachtung, als auch für die Aufzeichnung (Art. 21 a BayDSG). Die Vorschrift gilt für alle bayerischen öffentlichen Stellen, z. B. an den Eingängen von Schulen, in U-Bahnen, an den Außenmauern von Justizvollzugsanstalten, innerhalb oder im Umfeld sicherheitsrelevanter Gebäude sowie bei Wertstoffhöfen. Bei Videoaufzeichnungen sind vom behördlichen Datenschutzbeauftragten der öffentlichen Stelle datenschutzrechtliche Freigabe zu erteilen.

Im Handbuch für Datenschutzverantwortliche wurde das Thema "Kontrolle der Internetaktivitäten der Beschäftigten" im Hinblick auf Stichprobenüberprüfungen ergänzt. Der im Handbuch beschriebene Lösungsweg für den Fall, dass auch private Zugriffe auf das WWW zugelassen werden sollen, hat sich in der Praxis bewährt.

MFrABI S. 150